

Plansecur informiert



Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

ich melde mich mit Neuheiten rund um die Finanzplanung und freue mich auf unseren nächsten Kontakt. Für Rückfragen zum Newsletter stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Annette Knoff

Lebenslange Rente sichern

Es ist ein Grund zur Freude: Die Lebenserwartung in Deutschland hat sich im Vergleich zum Ende des 19. Jahrhunderts annähernd verdoppelt. Inzwischen werden neugeborene Männer 77,5 Jahre, neugeborene Frauen 82,6 Jahre alt. Diese Werte ergeben sich aus der so genannten Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes (Ausgabe 2008/10). Und die Lebenserwartung einer heute 65 Jahre alten Person beträgt statistisch gesehen sogar noch gut 30 Jahre. Wie so vieles im Leben hat aber auch diese Entwicklung eine Kehrseite: Verbraucher und Berater stehen vor der zunehmenden Herausforderung, ein längeres Rentenalter finanziell ausreichend zu gestalten. Angenommen, durch eine private zusätzliche Absicherung soll ab dem 65. Lebensjahr ein lebenslanger monatlicher Zufluss erzielt werden. Drei Varianten samt ihrer Vor- und Nachteile stelle ich Ihnen beispielhaft an einer Versorgung von 100 Euro vor (siehe Schaubild).

■ **Variante 1:** Das erste Beispiel ist ein Auszahlplan bei einer Bank mit einer anfänglichen Zinsbindung von zehn Jahren (Zinssatz: 2,5 Prozent). Hierbei bleibt das eingesetzte Kapital für die Erben

erhalten. Die Zinsgutschriften müssten sowohl die Rentenzahlungen als auch die steuerlichen Abzüge finanzieren. In der Praxis ist dieses Modell selten anzutreffen, weil der Kapitaleinsatz im Unterschied zu den Varianten 2 und 3 mit rund 64.600 Euro sehr hoch ist.

■ **Variante 2:** Es wird der gleiche Entnahmeplan nur mit Kapitalverzehr vereinbart, sodass die Rentenzahlungen zeitlich befristet, aber für eine heute 65-jährige Person gesichert wären. So ließe sich mit einem Kapitalbetrag von 34.300 Euro eine monatliche 100-Euro-Rente für eine Dauer von 29 Jahren gewährleisten. Diese Variante – obwohl häufiger nachgefragt – birgt das Risiko in sich, das Ende des eigenen Geldes zu überleben und ist deshalb nicht für die Basissicherung, also die Dinge des täglichen Lebens, geeignet.

■ **Variante 3:** Dieses Überlebensrisiko kann die Person umgehen, indem sie sicherstellt, dass sie bis zu ihrem Lebensende stets einen monatlichen Zufluss erhält. Dafür ist eine private Rentenversicherung eine sehr geeignete Lösung – ohne mehr Kapital als für Variante 2 einzusetzen. Im Unterschied zu den Varianten 1 und 2 profitiert der Kunde außerdem von der günstigen Ertragsanteilsbesteuerung.

Individuelle Beratung notwendig

In der Praxis sind für die Altersvorsorge Mischformen der drei Varianten anzutreffen, wobei Leibrente und Entnahmeplan mit Kapitalverzehr am häufigsten kombiniert werden. Grund: Eine Leibrente stellt als Basisbaustein sicher, dass ein vollständiger Vermögensverzehr für das zum Leben Notwendige ausgeschlossen ist.

Ein Entnahmeplan ermöglicht ein zeitlich begrenztes Zusatzeinkommen für Wünsche und Ausgaben über die Basissicherung hinaus. Dies ist ein häufig geäußelter Kundenwunsch. Für dieses Zusatzeinkommen können andere Anlagemöglichkeiten gewählt werden, die nicht nur ein höheres Renditepotenzial versprechen, sondern nach wissenschaftlichen Erkenntnissen auch einen Beitrag dazu leisten, in der Ruhestandsphase einen zu schnellen, vorzeitigen Vermögensverzehr zu verhindern. Dafür ist eine Aktienquote von 25 bis 40 Prozent angeraten.

Wer sich nicht selbst und ständig um seine Anlagen kümmern möchte, für den empfehlen sich Misch- beziehungsweise vermögensverwaltende Fonds. Über eine geschickte Auswahl der Fonds kann man die maximale Aktienquote seiner Anlage steuern und gleichzeitig sicherstellen, dass Experten auf Marktveränderungen reagieren und die Zusammensetzung der Anlagen entsprechend anpassen. In einer guten Beratung wird deshalb stets geklärt, welchen Zielen das eigene Ersparte dienen soll: der Basis- oder der Zusatzsicherung oder als Erbe für die Kinder? Darüber hinaus sollte die Finanzierung möglicher Pflegekosten stets geklärt sein.

Fazit: Geldanlage und Vermögensverzehr im Rentenalter haben verschiedene Aspekte und diese Bedarfssituationen müssen in einer individuellen Finanzplanung gelöst werden. Sprechen Sie mich gern darauf an.

Was kostet eine zusätzliche monatliche Versorgung in Höhe von 100 € ab dem 65. Lebensjahr?

	monatliche Zahlung	Dauer der Zahlung	Kapitalbedarf	Anmerkung
Variante 1: Eigenvorsorge mit Kapitalerhalt	100 €	lebenslang	64.600 €	■ am Ende der Zinsbindung (z. B. zehn Jahre) erfolgt eine Anpassung der monatlichen Zahlung ■ eingesetztes Kapital bleibt den Erben erhalten
Variante 2: Eigenvorsorge ohne Kapitalerhalt	100 €	29 Jahre	34.300 €	■ veränderte Verzinsung nach der Zinsbindung kann die Dauer der Zahlung verlängern oder verkürzen ■ im Todesfall steht nicht verbrauchtes Kapital den Erben zu Verfügung
Variante 3: Leibrente (Versicherung)	100 €	lebenslang	34.300 €	■ einmal erreichte Rentenhöhen können nicht wieder sinken ■ im Todesfall steht nicht verbrauchtes Kapital den Erben zu Verfügung

Zur Hochrechnung des eigenen Kapitalbedarfs können die Zahlen in Variante 3 wegen der Unisex-Versicherungstarife von Frauen und Männern in gleichem Maße verwendet werden; Quelle: eigene Berechnungen

Frühzeitig für Kinder vorsorgen

Die Kleinen sollen gesund und zufrieden sein. Wohl kaum etwas liegt Eltern wie Großeltern mehr am Herzen. Mit dem Älterwerden der Kinder konkretisieren sich Lebenswünsche. Ganz gleich, ob ein bestimmtes Sparziel oder die Absicherung finanzieller Risiken im Fokus liegen: Versicherungslösungen können bei einer bedarfsgerechten Umsetzung helfen, ab sofort und in der Zukunft.

Viele Eltern wollen ihren Kindern eine finanzielle Starthilfe geben, damit sie später zum Beispiel den ersten Hausstand gründen können. Oder es soll ein künftiges Studium beziehungsweise die Meisterschule unterstützt werden. Dafür ist es notwendig, rechtzeitig Geld anzusparen. Sparprodukte von Versicherern, speziell für Kinder, stellen schon mit der ersten Beitragszahlung sicher, dass das Sparziel erreicht wird; denn der Versicherer übernimmt die Beitragszahlung für den Fall, dass der Versorger berufsunfähig wird oder sterben sollte. Gute Kinder-Policen enthalten die Option, die Jüngsten später gegen Berufsunfähigkeit absichern zu können, ohne eine Gesundheitsprüfung durchführen zu müssen.

■ Sicherheitslücken schließen

Unverzichtbar ist für viele auch ein finanzielles Sicherheitsnetz gegen bestimmte Risiken. So sind Kinder erhöhten Unfallrisiken ausgesetzt: im Kindergarten, in der Schule ebenso wie zuhause. Im privaten Umfeld bietet jedoch nur eine private Unfallpolice den nötigen Schutz. Sollen zusätzlich Krankheitsrisiken abgesichert werden, schützt eine Kinderinvaliditätsversicherung umfassender. Muss das Kind mal stationär behandelt werden, soll das in einem bestimmten Krankenhaus durch einen renommierten Spezialisten geschehen? Oder sollen die Kosten für kieferorthopädische Leistungen und Zahnersatz übernommen werden? Solche Leistungen lassen sich durch eine Kranken- beziehungsweise Zahnzusatzversicherung individuell sichern. Mit gut 40 Euro pro Monat können diese Risiken gut abgesichert werden, und für 65 Euro bekommt man ein Paket, mit dem der Nachwuchs abgesichert ist und ein sinnvoller Sparprozess beginnt. Ratsam ist es in jedem Fall, frühzeitig anzufangen, damit der Beitragsaufwand vergleichsweise gering und gleichzeitig genügend Zeit bleibt, um die Sparziele zu erreichen.

Niedrigzinsen erfordern Umdenken

Seit Wochen schwanken die Kurse an den europäischen Aktienmärkten. Waren die Kurse in den ersten Monaten des Jahres noch zweistellig gestiegen, geht es nun vielfach in großen Schritten rauf und runter. Gleichzeitig haben sich die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe und der Euro-Kurs rasant von ihren Tiefstständen erholt. Ursächlich sind vielerlei Gründe: Bessere Wirtschaftsaussichten in der Euro-Zone und höhere Inflationsprognosen gehören ebenso dazu wie die Erwartungen eines späteren Zinsanstiegs in den USA – während die Europäische Zentralbank (EZB) ihr Millionen schweres Anleihenkaufprogramm fortsetzt. Die Anlageexperten der Plansecur teilen aber die Einschätzung vieler Marktbeobachter, dass sich die aktuellen Trends an den europäischen Kapitalmärkten fortsetzen werden: steigende Kurse an den Aktienmärkten und in gedämpftem Umfang auch bei Staatsanleihen. Gleichwohl können sich die Aufwärtsentwicklungen hinziehen. Unsicherheiten wie ein Ausstieg Griechenlands aus dem Euro-System und die unkalkulierbaren Folgen der EZB-Geldschwemme bleiben bestehen.

■ Ertrag-Risiko-Verhältnis verbessern

Erinnern wir uns: In den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten gab es viele Wirtschafts- und Finanzkrisen, die erfolgreich gemeistert wurden. Die Nullzinspolitik der Notenbanken erfordert von Anlegern aber eine Neubewertung ihrer Kapitalanlagen. Statt Gläubiger von Unternehmen zu sein, empfiehlt es sich, Aktien zu kaufen und als Mitinhaber an der Wertschöpfung der Gesellschaften teilzuhaben. Deren Anteilscheine haben sich auf lange Sicht gegenüber Geldversprechen wie zum Beispiel Anleihen als deutlich wertstabiler erwiesen.

Der Anlageausschuss der Plansecur wird weiterhin das Ziel verfolgen, erfolgreiche Fondsmanager für Sie herauszupicken, die ein angemessenes Ertrags-Risiko-Verhältnis im Portfolio abbilden. Hierbei werden Absolute Return-Strategien zunehmend attraktiver. Diese lassen dem Fondsmanager große Anlagefreiräume, um flexibel auf Marktentwicklungen reagieren zu können. Daher sollten unserer Meinung nach Absolute Return-Strategien stärker in den Mittelpunkt rücken. Anstehende Depotgespräche sind hierfür ein geeigneter Rahmen.

Der Gesetzgeber verpflichtet zu folgenden Angaben gemäß § 5 TMG und § 55 RStV (Impressum / Inhaltlich Verantwortlicher):

Annette Knoff

Finanzplanerin
Klosterstr. 128
50931 Köln
Fon 02 21 / 278 86 57
Fax 02 21 / 278 86 58
a.knoff@plansecur.de
www.plansecur.de/a.knoff

Frau Annette Knoff erbringt Leistungen

- als Immobilien- und Finanzmakler mit Erlaubnis gemäß § 34c Gewerbeordnung (GewO)
- als Versicherungsmakler mit Erlaubnis gemäß § 34d Abs. 1 GewO
- als Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis gemäß § 34f Abs. 1, Satz 1 Nummer 1, 2 und 3 GewO

Aufsichtsbehörde für die Gewerbeerlaubnis gemäß § 34c Abs. 1 GewO
Stadt Köln, Gewerbeangelegenheiten
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln

Aufsichtsbehörde gemäß § 34d Abs. 1 GewO
Industrie- und Handelskammer zu Köln
Unter Sachsenhausen 10 - 26
50667 Köln

Aufsichtsbehörde gemäß § 34f Abs. 1, Satz 1 Nummer 1, 2 und 3 GewO
Industrie- und Handelskammer zu Köln
Unter Sachsenhausen 10 - 26
50667 Köln

Berufsrechtliche Regelungen für Versicherungsmakler und Finanzanlagenvermittler:

- §§ 34c, 34d, 34f (GewO)
- §§ 59-68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)
- Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebene Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.



FINANZFORUM
VORDENKEN

www.finanzforum-vordenken.de